



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Überflüssiges Geld : (Schluß)

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Es war von vornherein klar, daß unsere Ausführungen in Heft 40 den hellen Zorn der Parteiblätter erregen würden, die seit der letzten Kanal-kampagne in Preußen ihr ganzes Dichten und Trachten darauf gerichtet hatten, dem Volk den Glauben an die Unwahrheit beizubringen, die verbündeten Regierungen hätten sich durch früher gegebne Zusagen, und der Reichskanzler auch noch durch die Veröffentlichung des Entwurfs die Hände gebunden, und die Streichung des unglücklichen Absatzes im § 1 würde ein Wortbruch sein. Uns zu widerlegen haben sie auch nicht mit einem Wort unternommen, wohl aber wieder durch Schmähungen und Verdächtigungen die weiten Kreise, denen sie die Unwahrheit mit so viel Eifer eingeredet hatten, davon abzuhalten versucht, sich selbst zu überzeugen, was in den Grenzboten steht, d. h. was wahr ist. Besonders hat sich natürlich wieder die „Kreuzzeitung“ in der Irreführung ihrer Leser ausgezeichnet, und andre parteiagravische Blätter haben ihr nachgesprochen. Wir erinnern sie an das, was in Heft 21 vom 23. Mai dieses Jahres über „parteipolitische Fälschungen“ gesagt ist. Warum antwortet sie darauf nicht? Wie steht sie zu dem intriganten Artikel der „Hamburger Nachrichten,“ auf den wir uns damals bezogen und auch in Heft 40 wieder ausdrücklich hingewiesen haben?

Solche Kampfweise sind wir gewöhnt. Sie ist systematisch gegen die Grenzboten angewandt worden, seit sie den Kampf mit der gegen den neuen Kurs gerichteten Fronde und der mit ihr verbündeten agravischen Demagogie aufgenommen haben. Wir werden uns aber nicht darin irre machen lassen, den Parteilügen und Parteiintrigen überall rücksichtslos entgegenzutreten, wo wir es als Pflicht erkennen; auch unbekümmert um den Augenblickserfolg. In der Politik kann die Wahrheit nicht immer auf leichten Sieg rechnen. Auch in diesem Falle nicht. Aber trotzdem muß sie gesagt werden, sollen nicht Kaiser und Reich zu Schaden kommen — und der endliche Sieg ist ihr doch sicher!

(Fortsetzung folgt)



Überflüssiges Geld

(Schluß)



ie mit dem Gold verbundene, sich immer gleichbleibende und überall Geltung findende Zahlkraft rührt nur daher, daß sich — in-
folge der freien Prägung — das Gold jederzeit in Münzen eines der Goldwährungsländer verwandeln läßt. Nur nach Ländern, die offene Goldwährung haben, und in denen also die freie Prägung besteht, ist das Goldmetall zu Rimeffen benutzbar; und ebenso ist es nur infolge dieser freien Prägung möglich, daß einem der Gold-

währungsländer seine Goldmünzen entzogen werden können. Kein Land, das für den Güteraustausch genügende Umlaufsmittel hat, würde einem andern Lande Gold abnehmen, wenn es nicht sicher wäre, dieses Gold jederzeit zu dessen festem Währungspreise verwerten oder weitergeben zu können. Es ist aber doch eine wenig verständige Maßregel der Goldwährungsländer, sich die Verpflichtung auferlegt zu haben, alles ihren Münzstätten eingelieferte Gold zu Landesmünzen auszuprägen, auch wenn das Land für die Bedürfnisse des Verkehrs schon mehr als genügend solcher Umlaufsmittel hat. Durch dieses Verfahren wird der Vorrat an Goldmünzen weit über das erforderliche, zweckmäßige Maß vergrößert, und die überflüssigen Goldmünzen liegen müßig in den Bankgewölben oder werden unnötigerweise und ohne einen wirklichen wirtschaftlichen Nutzen zu bringen, als Goldmetall hierhin und dorthin gesandt. Es ist völlig entbehrlich, Währungsgeld zu prägen, das auch im Ausland kursiert; von den Goldmünzen eines Landes braucht in andern Ländern nicht mehr zu sein, als solche Münzen dort durch und für Reisende umgewechselt zu werden pflegen. Im übrigen sind die Goldmünzen nur Umlaufsmittel in dem Lande, für das sie geprägt sind, hingegen für das Ausland lediglich eine Rechnungsmünze. Wenn es keine freie Prägung gäbe, könnte eine planlose und unfreiwillige Vermehrung der baren Umlaufsmittel eines Landes auf seine Kosten nicht vorkommen. Ebenso wenig könnte einem Lande dann sein nur als Landesmünze verwendbares Goldgeld genommen werden, falls nicht etwa der Preis des Goldmetalls so hoch gestiegen wäre, daß es sich lohnte, die Münzen einzuschmelzen und in der Industrie zu verwenden. Dieser Metallwert und ebenso der Umlaufswert der Goldmünzen bliebe aber unverändert, wenn die Goldproduktion geregelt würde und nicht mehr erzeugte, als zweckmäßig ist. Dagegen ist es auf die Dauer nicht möglich, die erforderliche Wertbeständigkeit des Goldes durch die freie Prägung zu erzielen. Diese Einrichtung muß vielmehr eine steigende Überflutung mit Goldmetall bewirken und kann schließlich zu einem Zusammenbruch der Goldwährung führen.

Die Goldmünzen, die im Verkehr sind, haben sich als völlig ausreichend erwiesen; ein Mehrbedarf nach baren Münzen, durch den der Güteraustausch vermittelt werden müßte, zeigt sich nirgends. Die von den Banken zurückgehaltenen Goldreserven sind also auch als Umlaufsmittel durchaus entbehrlich. Im Gegenteil, wenn die nach Milliarden zählenden Goldbeträge, mit denen die Banken der verschiedenen Länder unter einander Finanzoperationen vornehmen, in den allgemeinen Verkehr gelangten, würde sich alsbald zeigen, wie lästig und nachteilig eine so große Goldmenge ist. Im Erwerbsleben muß bekanntlich jeder darauf bedacht sein, bares Geld nicht länger als nötig in den Händen zu behalten, um keine Zinsen zu verlieren. Auch die Banken könnten nicht anders verfahren, sobald sie nicht mehr gesetzlich zu einer Goldreserve verpflichtet wären und durch ihren Goldvorrat nicht mehr die Notensteuer umgehen könnten. Die aus der Übermenge baren Geldes erwachsende Unzuträglichkeit, die sich bei einer Aufhebung der Goldreserven fühlbar machen würde, kann auch nicht gemildert werden, wenn man dann die Ausgabe von Bank-

noten einstellen oder einschränken wollte. Die Goldmünzen sind kein Ersatz, wie ihn der Verkehr an Stelle der Banknoten gebrauchen könnte. Zu größeren Zahlungen oder zu einer Versendung des Geldes auf weitere Entfernungen sind papierne Zahlungsmittel nötig, da sich das Metallgeld dazu nicht eignet. Nach wiederholten, von den Banken in England und Frankreich vorgenommenen Ermittlungen kann man annehmen, daß durchschnittlich nur etwa 3 Prozent Metallgeld, dagegen 97 Prozent Anweisungen und dergleichen zu Zahlungen benutzt werden. Es bedarf nur der zunehmenden Gewöhnung, daß man dahin kommt, daß von den papiernen Geldsurrogaten ein noch größerer Prozentsatz und von Metallgeld noch weniger als bisher im Großverkehr umgesetzt wird.

Infolge der freien Prägung, wodurch auch das von Privaten den Münzstätten eingelieferte Gold gegen Erstattung der Prägekosten zu Münzen wird, erlangt sämtliches Gold den den Goldmünzen verliehenen Wert. Dennoch würde es den Minenbesitzern nicht gelingen, die immerfort neu gewonnenen großen Quantitäten Goldes in den Verkehr zu bringen, da dieser einer solchen Vermehrung der baren Umlaufsmittel nicht bedarf. Die Unterbringung wird nur dadurch ermöglicht, daß, den gesetzlichen Bestimmungen zufolge, die Zentralbanken in den Goldwährungsländern alles ihnen angebotne Gold aufnehmen müssen und Riesensummen Goldes zu reservieren genötigt sind. Der gegenwärtige Bestand an Goldmünzen (einschließlich Barren) in den Kulturländern beläuft sich auf ungefähr 20 Milliarden Mark. Die jährliche Goldproduktion, die vor zehn Jahren etwa 450 Millionen betrug, ist schon auf etwa 1200 Millionen gestiegen und wird, wenn keine Einschränkung stattfindet, noch weiter zunehmen. Da jährlich für etwa 300 Millionen Mark Gold als Material in der Industrie verwandt wird, sind es also mindestens 900 Millionen Mark, um die sich jedes Jahr der Bestand an Goldmünzen vergrößert. Natürlich wächst dadurch, daß die Münzstätten und die Banken das Gold in noch so großen Beträgen übernehmen, auch die Neigung, nach Gold zu graben; auch vergrößern sich die Produktion und der Produktionsgewinn mit der Vervollkommnung der Betriebseinrichtungen. Während sich bei jeder andern produktiven Leistung das Geld, das dafür gezahlt wird, nach dem Tauschwert der Produkte richtet, und der Geschäftsgewinn nur ein Prozentsatz dieses Tauschwertes sein kann, gewinnt der Goldgräber das Geld selbst. Die Geldsumme, die das geförderte Gold repräsentiert, ist, abzüglich der Produktionskosten, der Geschäftsgewinn der Produzenten. Die Minenbesitzer hätten nur Anspruch auf einen Preis, wie er sich analog der Wertbildung bei andern Waren ergibt; und auch nur, soweit überhaupt ein Bedarf nach dem Goldmetall vorliegt. Was sie am Preise mehr erhalten, und was ihnen an Quantum abgenommen wird, ohne daß die Menschheit so viel Goldmetall braucht, ist eine unnütze Ausgabe und erschwert die Lebensfristung der Gesamtheit.

Das Gold bringt, soweit es als Geld verwandt wird, keinen Zuwachs an Konsumgütern und an Lebensannehmlichkeiten. Dagegen legt es den Menschen vermehrte Arbeitsleistungen auf, die nötig sind, um die Gegenwerte zu liefern, mit denen das Goldmetall den Minenbesitzern bezahlt werden muß. Freilich

werden auch viele andre überflüssige Gegenstände produziert, und wenn man sich z. B. mit Diamanten oder mit goldnen Ketten und Spangen schmückt, so ist das im Grunde genommen ebenso entbehrlich, als wenn weit mehr Gold als nötig zu Umlaufsmitteln angeschafft wird. Der wesentliche Unterschied besteht aber darin, daß die Schmucksachen nur von dem gekauft werden, der Geld dazu übrig hat, während das Gold zu Münzzwecken Ausgaben erfordert, die von der Gesamtheit getragen werden müssen, und die sich nicht rechtfertigen lassen, wenn von den Angehörigen einer wirtschaftlichen Gemeinschaft die Mehrzahl nicht in der Lage zu solchen unnötigen Ausgaben ist. Die Menschheit merkt allerdings kaum, daß sie das Goldmetall durch Hergabe sonstiger Güter oder durch Arbeitsleistungen erwerben muß. Wer Goldmünzen hat oder solche dafür erhält, daß er etwas geliefert oder geleistet hat, nimmt an, daß die Kaufkraft des Goldgeldes in dessen Metallgehalt liege und dessen Nennwert entspreche. Er glaubt, daß er in dem bezahlt erhaltenen gemünzten Golde den gleichen Wert habe, den für ihn das dafür hergegebne hatte. Er übersieht, daß der Wert der Goldmünzen nur zum Teil in dem zu ihrer Herstellung verwandten Metall besteht, daß der festgesetzte Währungspreis höher ist als der Preis, zu dem sich das Gold produzieren läßt. Er bedenkt nicht, daß eine Übermenge von Goldmetall, die weder zu industriellen Zwecken verwendbar noch zu Umlaufsmitteln nötig ist, keinen Gebrauchswert hat.

Es muß der Menschheit nur zum Bewußtsein kommen, daß man für seine Produkte und Leistungen ebensoviel erhält, wenn es auch beträchtlich weniger Umlaufsmittel giebt, oder wenn man das zu fordernde Geld gar nicht bar erhält, sondern wenn die Bezahlung statt dessen in der Form einer Verrechnung geschieht. Die Benutzung baren Geldes ist eigentlich nur dann am Platz, wenn man einen Kauf abschließt, bei dem es nicht nötig und gebräuchlich ist, daß auf beiden Seiten, von dem Geldzahler und dem Geldempfänger, eine Buchung darüber vorgenommen wird. Ja, sogar in solchen Fällen — z. B. bei Einkäufen für den Privatgebrauch — bezahlt der Käufer vielfach schon (namentlich in England und in den Vereinigten Staaten) anstatt mit barem Gelde mit einem Check auf seine Bank. Wenn ein Güteraustausch sowohl von seiten des Verkäufers wie des Käufers gewerbsmäßig geschieht, ist die Verwendung baren Geldes fast immer entbehrlich; die Einrichtung der Girobanken und die sonstigen Mittel, Geldforderungen zu begleichen, sind dazu weit besser geeignet. Wenn jemand, um eine Zahlung zu leisten, erst bares Geld von der Bank holen muß und es dann an jemand übermittelt, der das Geld ebenfalls wieder zur Bank bringt, so verursacht das nur unnötige Umstände, Kosten und Zinsverlust. Man konnte auf ein solches unzweckmäßiges Verfahren überhaupt nur dadurch verfallen, daß man annahm, die Wesenheit der papiernen Zahlungsmittel und der Buchforderungen bestünde darin, die Stelle des Metallgeldes zu vertreten. Das ist aber ein Irrtum. Das Metallgeld ist nur eine der Formen, durch die ein Geldanspruch nachweisbar ist. Die Geldmünzen unterscheiden sich von den sonstigen Mitteln und Einrichtungen, einen Anspruch an den allgemeinen Güterbestand geltend zu machen, nur dadurch, daß sie insolge

ihres Metallgehalts zugleich der Maßstab für alle in Geld auszudrückenden Werte sind.

Bares Geld ist nicht in wesentlich größern Summen, als der Kleinverkehr dieses Tauschmittels bedarf, nötig. Mehr Gold zu produzieren, als gebraucht wird, ist darum durchaus unwirtschaftlich. Die Arbeitsleistungen, die zur Gewinnung überflüssiger Goldmengen verschwendet werden, würden sich nützlicher verwenden lassen, und der hohe Profit der Goldproduzenten ist eine unnötige Belastung der wirtschaftlichen Gesamtheiten. Als ein Teil des Volksvermögens können die Goldvorräte immer nur zu dem Preise in Ansatz gebracht werden, zu dem sich das Gold — ohne Rücksicht auf seinen Monopolpreis — aus dem Erdboden gewinnen und zu Münzen oder zu Gebrauchsgegenständen verarbeiten läßt.

Da es unbedingt nötig ist, den Wert des gemünzten Goldes, des vereinbarten Wertmaßes für alle Güter, unverändert zu erhalten, was nur möglich ist, wenn überall derselbe Preis für dieses Metall gilt, und sämtliches Gold zu diesem Preise Unterkunft findet, so muß die Menschheit ein großes Interesse daran haben, daß nicht mehr Gold produziert wird, als für die Zwecke, die es zu erfüllen hat, gebraucht wird. Jeder solvente Staat haftet, wie er sein ausgegebenes Papiergeld einlösen oder in Zahlungen annehmen muß, auch für das Metallgeld, das sein Gepräge trägt. Das Papiergeld, das keinen Materialwert hat, ist zu seinem vollen Betrage eine Schuld des Staates. Die durch das Prägen der Münzen eingegangene staatliche Verpflichtung erstreckt sich auf die Schadloshaltung der Besitzer der Münzen bei einer etwa eintretenden Wertverminderung des Goldmetalls. Während dann die Münzen im Verkehr nicht mehr zum Nennwert Geltung finden würden, ist der Staat, der sie geprägt hat, nach wie vor genötigt, sie zu ihrem vollen Nennwert in Zahlung anzunehmen. Durch die Einlösung seines Papiergeldes erwächst dem Staat kein Verlust, da er bei dessen Ausgabe ein gleichwertiges Quantum Güter dafür erhalten hat. Für das Goldmetall, das der Staat ausmünzt, haben dagegen die Minenbesitzer den Gegenwert erhalten; wenn also eine Wertverminderung der Münzen eintritt, so ist das ein Verlust des Staats.

Die Produktionskosten des Goldes sind sehr verschieden; die Arbeiten und Ausgaben, lohnende Goldlager aufzufinden und aufzuschließen, haben oft keinen Erfolg; auch kommt in Betracht, wie viel der Vorbesitzer des goldhaltigen Bodens für diesen bezahlt erhielt. Zumeist erzielen die Goldgräber und Minenbesitzer jedoch einen unverhältnismäßig großen Gewinn, der durchschnittlich weit über den Nutzen anderer Produzenten hinausgeht. Ohne Zweifel giebt es für absehbare Zeit genügend Minen, die ein für den Bedarf der Kulturstaaten ausreichendes Quantum Gold — soweit dieses nicht schon da ist — zu einem weit niedrigeren Preise, als bisher dafür bezahlt worden ist, produzieren können. Es wäre deshalb zu erwägen, ob es möglich wäre, den Währungspreis des Goldes demgemäß herabzusetzen. Das Goldmetall kann, wie alle andern Güter, nur zu dem Preise, wozu es sich beschaffen läßt, als ein erworbenes Gut der Menschheit gelten, und es sollte ihm dadurch, daß man es als Münz-

metall benutzt, möglichst auch kein höherer Preis beigelegt werden. Es giebt ein unrichtiges Bild des Vermögensstandes, wenn für die Goldmünzen, Goldbarken und Goldwaren zu hohe Preise gelten, und wenn somit der Tauschwert eines großen Teils der Besitztümer überschätzt wird.

Durch eine allgemeine Herabsetzung des Goldpreises würden die Preise aller sonstigen Güter nicht im mindesten beeinflusst werden; vorausgesetzt, daß man die bisherige Bezeichnung der Nennwerte der Münzen beibehält und nur ihren Metallgehalt, in Verhältnis zu dem niedrigeren Anschaffungspreis des Goldes, vergrößert. Angenommen, es sei möglich, alles nötige Goldmetall zur Hälfte des bisher dafür gezahlten Preises zu produzieren, so würden dann zum Beispiel zu 1395 Stück Goldmünzen, deren Wert man mit je 20 Mark bezeichnet, nicht mehr wie sonst 10 Kilo, sondern 20 Kilo Feingold nötig sein. Man könnte auch, um die Goldstücke nicht unbequem zu vergrößern, Münzen im Nennwert von höchstens 10 Mark prägen, die dann das Goldgewicht der jetzigen Zwanzigmarkstücke erhalten müßten. Wer etwas im Wert von 20 Mark kaufen will, braucht alsdann ein Goldstück im doppelten Gewicht der frühern Zwanzigmarkstücke, oder aber zwei Zehnmarkstücke, von denen jedes soviel Gold enthält wie die seitherigen Zwanzigmarkstücke. Ein Nachteil könnte dem Käufer oder der Gesamtheit daraus nicht erwachsen, wenn die neuen, doppelt so viel Gold enthaltenden Münzen nicht mehr als die frühern kosteten, weil, den geringern Produktionskosten gemäß, die Goldproduzenten für das Metall nur noch die Hälfte des ihnen sonst bezahlten Preises erhalten würden.

Um den Goldgehalt der Münzen derart zu verdoppeln, wäre es auch gar nicht nötig, mehr neues Metall anzuschaffen; es ließen sich dazu die von den Banken angesammelten Goldreserven verwenden. Man würde dadurch zugleich erreichen, daß sich die Gesamtsumme der im Übermaß vorhandenen Goldmünzen dem Nennwert nach um etwa die Hälfte verringerte. Eine Vermögensverschiebung entstände durch eine solche Umwandlung der Goldmünzen nicht, sofern die eingetretne Wertverminderung von allen Volksgenossen, nach Maßgabe des Vermögensbestands jedes Einzelnen, gleichmäßig getragen würde. Wenn die alten Goldmünzen eingeschmolzen und neue dafür ausgegeben würden, entstünden freilich Kosten dadurch, deren Aufwendung aber keineswegs unökonomisch sein würde. Denn sobald es erwiesen wäre, daß der Anschaffungswert des Goldes geringer geworden wäre, und daß der jetzige Wert — wenn man dafür die durchschnittlichen Gewinnungskosten und den gesamten Bedarf nach Goldmetall zu Grunde legte — nicht steigen, sondern nur noch weiter zurückgehen könne, wäre es gewiß ratsam, die Wertreduktion rechtzeitig und derart vorzunehmen, daß so weit wie möglich niemand dadurch geschädigt werde. Es empfiehlt sich nicht, damit zu warten, bis die zunehmende Übermenge des Goldes den künstlichen Bau des Währungswesens, auf dem die Unveränderlichkeit des Goldpreises beruht, ins Wanken bringt. Ein unbeabsichtigt und unvorhergesehen hereinbrechender Preissturz des Goldes würde — so lange die freie Prägung besteht, und die Münzstätten und Banken alles Goldmetall auf-

nehmen müssen — große Nachteile verursachen. Eine Änderung des Goldpreises, die nicht von allen beteiligten Staaten vorher beschlossen wird und nicht überall zugleich eintritt, kann sich nur in empfindlicher, die einzelnen Staaten und ihre Angehörigen ungleichmäßig belastender Weise vollziehen.

Wenn der Bestand von Goldmünzen und Barren in allen Ländern zusammen ungefähr 20 Milliarden Mark beträgt, und dieser Wert auf die Hälfte reduziert wird, so macht das zwar eine Einbuße von etwa 10 Milliarden, wenn es sich aber herausgestellt haben sollte, daß das Goldmetall nicht mehr als die Hälfte wert ist, weil es bei der Anschaffung den Produzenten um so viel zu hoch bezahlt wurde, oder weil sich die Produktionskosten inzwischen verbilligt haben, so würde der Verlust auch nur auf diesem zu hohen Einkaufspreis beruhen, nicht aber durch die nun verursachte Abschreibung des erkannten Minderwerts entstehen. Die Abschreibung eines thatsächlich nicht mehr vorhandnen Teils des bisherigen Werts des Goldes ist ebenso richtig, als wenn ein Kaufmann bei der Inventur für jede einzelne Ware nur den Preis ansetzt, zu dem sie jetzt zu kaufen ist, auch wenn er, als er sie anschaffte, mehr dafür bezahlen mußte.

Natürlich dürften nicht nur die zufälligen augenblicklichen Inhaber der Goldmünzen die Einbuße erleiden, die mit einer solchen Wertverringerung verbunden wäre. Der Geldverlust wäre in der Weise auf alle zu verteilen, daß innerhalb jedes Landes alle Besitzenden einen gleichmäßigen Prozentsatz von ihrem Vermögen an den Staat zu zahlen hätten. Alle Staaten müßten ihre alten Goldmünzen einziehen und dagegen neue von gleichem Nennwert aber von doppeltem Goldgehalt ausgeben. So viel, nachdem dies geschehn wäre die Gesamtsumme der Goldmünzen ihrem Nennwert nach in einem Lande weniger betrüge als vorher, um so viel hätte sich dann der Kapitalbesitz des Landes verringert. Irgend welche Unzuträglichkeit wäre mit einer solchen Umwandlung der Goldmünzen nicht verbunden. Vielleicht würden in der Übergangszeit — sobald schon ein größerer Teil der alten Münzen eingezogen, dagegen noch nicht so viel neue Münzen ausgegeben worden wären — mehr Papiergeld und Banknoten kursieren, was aber durchaus unbedenklich wäre. Der Kleinverkehr, auf den sich das nur bezieht, würde die kleine Ungewohnheit, anstatt der baren Umlaufsmittel für einige Zeit mehr Surrogate benutzen zu müssen, leicht ertragen, zumal da der Grund für diese vorübergehende Knappheit von Goldmünzen jedermann bekannt wäre. Die alten Münzen würden so lange zu ihrem vollen Nennwert Geltung haben, wie der Staat, der sie geprägt hat, sie einlöste; also so lange, bis die anberaumte Einlösungsfrist abgelaufen wäre. Es könnte auch ohne Nachteil ein Teil der alten Münzen eine Zeit lang mit den neuen zusammen im Verkehr bleiben; eine Gefährdung der neuen, doppelt so schweren Münzen wäre damit nicht verknüpft. Da alle Staaten, die Goldmünzen haben, mit der Umwandlung zugleich vorgehn müßten, würde, sobald dies beschlossen und ausgesprochen wäre, der Wert des Goldes auch überall nur noch die Hälfte betragen. Es würde dann z. B. die Deutsche Reichsbank, die jetzt das Goldmetall zu 1392 Mark für ein Pfund

fein anzukaufen gehalten ist, nur noch 696 Mark dafür zahlen. Somit brächte es keinen Vorteil, wenn jemand die neuen Münzen einschmelzen und als Goldmetall verwenden wollte.

Die gesamten Goldmünzen des Deutschen Reichs haben einen Nennwert von etwa 3600 Millionen Mark. Nachdem diese Münzen sämtlich umgewandelt wären, würde ihr Wert also nur auf etwa 1800 Millionen lauten. Wollte der Staat dann noch mehr Münzen ausprägen und könnte er dazu nunmehr das Goldmetall zum Preise von 696 Mark kaufen, so kosteten ihm diese weiteren Münzen, trotzdem daß auch sie den doppelten Metallgehalt erhalten würden, nicht mehr als die frühern. Allerdings würde der Verlust, der durch die Herabsetzung des Goldpreises um die Hälfte entsteht, dann für den in Barren bestehenden Teil des Goldvorrats von dessen Besitzern getragen werden, die diese Goldbarren noch zum frühern Preise erstanden hätten. Das wäre aber eine Unbilligkeit, und es würde sich ohne Zweifel einrichten lassen, daß die Werteinbuße nicht ausschließlich die trafe, denen gerade zu der Zeit der Herabsetzung des Goldpreises die Goldbarren gehörten. Da das ungemünzte Gold, das sich in Banken oder sonst in Privathänden befindet, ohne Identitätsnachweis zwischen den verschiedenen Ländern und Erdteilen hin und her gesandt wird, so läßt sich freilich nicht ohne weiteres sagen, welches Land für die Wertverminderung einzutreten hätte. Es würde vielmehr eine Vereinbarung zwischen den sämtlichen beteiligten Staaten nötig sein, und es müßte ein Modus gefunden werden, wonach (vielleicht pro rata der gemünzten Umlaufmittel jedes Landes) das vorhandne Barrengold auf die verschiedenen Länder zum bisherigen Goldpreise zu repartieren wäre. Es erlitt dann jedes Land auch für diese zugeteilt erhaltenen Barren die Werteinbuße und vermöchte den Verlust auf seine Bewohner dem Vermögensbesitz jedes Einzelnen gemäß — durch Erhebung einer Besitzsteuer — gerecht zu verteilen.

Wenn man in dieser Weise verführe, wäre damit die jetzige arge Untervertigkeit des Goldbestandes beseitigt; der Geldwert, auf den man den Goldbesitz des Einzelnen und der Gesamtheit berechnet, ergäbe dann eine zutreffendere, richtigere Summe. Nachdem alsdann der Goldbesitz aller Länder auch nicht mehr wesentlich größer sein würde, als es der Bedarf nach baren Umlaufmitteln und nach Goldmetall zur industriellen Verarbeitung erfordert, wäre der richtige Zeitpunkt gekommen, durch geeignete Maßnahmen zu bewirken, daß nicht aufs neue ein Übermaß an Goldmetall und Goldmünzen entstehen könnte. Zunächst müßte dann die freie Prägung abgeschafft werden. Wenn man durch sie herbeiführen wollte, daß nicht mehr Gold auf den Markt komme, als Aufnahme finden kann, und durch sie den Goldpreis unveränderlich erhalten wollte, schlug man doch einen ganz verkehrten Weg ein. Es ist auf diesem Wege nur erreicht worden, daß die Produktion des Goldes fortwährend größer geworden ist, und daß alle Länder gewaltige Goldsummen aufgespeichert haben, für die die Menschheit auch nicht annähernd Verwendung hat. Nicht dadurch, daß man den Goldgräbern alles Gold, das sie produzieren, zu dem hohen Münzmaterialpreise abnimmt, kann die Wertbeständigkeit des Goldes

auf die Dauer erzielt werden, sondern nur dadurch, daß man die Goldproduktion einschränkt, daß nicht mehr produziert wird, als gebraucht werden kann. Selbstverständlich müßte, auch nachdem die freie Prägung aufgehoben sein würde, der Goldpreis ebensowohl stabil gehalten werden. Andernfalls würden die Münzen, sobald ihr Goldgehalt zu einem höhern Preise verwertet werden könnte, in den Schmelztiegel wandern. Oder sie würden nicht das Wertmaß für alle sonstigen Güter darstellen können, wenn der Preis, zu dem ihr Goldgehalt zu kaufen wäre, geringer als ihr Nennwert wäre.

Sobald zufolge der gedachten Vergrößerung des Goldgehalts der Münzen für alles Goldmetall entsprechend weniger bezahlt werden würde, erführe schon dadurch die Produktion des Goldes eine wesentliche Verminderung. Es könnten dann nur noch solche Minen den Goldabbau betreiben, deren Produktionskosten niedrig genug wären, auch bei dem herabgesetzten Goldpreise noch einen Betriebsgewinn zu gewähren. Aber die Fortschritte der Technik würden voraussichtlich doch bald wieder dahin führen, daß viel mehr Gold, als verwendbar wäre, produziert wird. Und da nicht anzunehmen ist, daß die Gesamtheit der Minenbesitzer geneigt sein würde, aus freien Stücken die Produktion gebührend einzuschränken, so würden dazu gesetzliche Mittel und Wege nötig sein. Alle Regierungen müßten sich entschließen, unter völliger Einstellung der freien Prägung nur noch soviel Gold auszumünzen, wie das Land mehr Umlaufmittel brauchte, als schon vorhanden wären. Nur in dieser Höhe und unter Hinzurechnung des Bedarfs für industrielle Zwecke dürfte die Goldproduktion fernerhin geschehen. Damit die Goldgräber diese ihnen gezogenen Grenzen innehielten, müßte der Handel mit ungemünztem und unverarbeitetem Gold verstaatlicht werden; alles geförderte Gold würde an die Regierung des Produktionslandes abzuliefern sein. Die Produzenten dürften dafür nur einen angemessenen, im Verhältnis zu den Kosten der Gewinnung stehenden Preis erhalten; und je nach Erfordernis ließe sich durch eine höhere oder niedrigere Bemessung dieses Preises der Goldabbau auf der zur Zeit als zweckmäßig angesehenen Stufe erhalten. Bei der Weiterveräußerung des Goldes an die Münzstätten oder an die Industrie müßten die Regierungen der Produktionsländer dagegen den vollen, mit dem Nenn- und Tauschwert der Goldmünzen übereinstimmenden Preis erheben. Der für diese Länder damit verbundene Vorteil würde teilweise durch die Überwachungs- und Regiekosten aufgewogen werden und andernteils als Entschädigung dafür gelten müssen, daß die Länder im allgemeinen Interesse davon Abstand zu nehmen hätten, den Goldreichtum ihres Bodens völlig auszunutzen.

Freilich, mag es Gold oder ein andres Metall sein, das man zu Münzzwecken verwendet, der Währungspreis wird immer höher sein als der Wert, den das Metall hätte, wenn es nicht zu Münzen benutzt würde. Auch durch eine Herabsetzung des Goldpreises ließe sich nicht verhindern, daß der reduzierte Preis noch weit mehr fallen würde, sobald dem Gold sein Vorrecht, als Währungsmetall zu dienen, genommen werden sollte. Es ist aber sehr wohl denkbar, daß ein andres Edelmetall gewonnen werden wird, das (wie z. B.

Platin) die zu Münzen geeigneten Eigenschaften ebenfalls und dabei den Vorzug hätte, seltner als jetzt das Gold zu sein. Wenn man sich dann entschließen sollte, ein solches zweckmäßigeres Metall zur Währungsmünze zu nehmen, erginge es dem Golde gerade so wie jetzt dem Silber. Es würde nur noch ein Preis für das Gold bezahlt werden, der seiner Verwendbarkeit zu gewerblichen Zwecken entspräche; ein Preis, der um so niedriger sein müßte, in je größern Quantitäten das geförderte Gold vorhanden wäre. Schon der Gedanke an die Möglichkeit einer solchen Demonetisierung läßt erkennen, wie wenig wirklicher Wert dem Golde innewohnt, und wie unzulässig es ist, dem Erdboden davon mehr als nötig abzugewinnen und es den Produzenten mit dem hohen Münzmaterialpreise zu bezahlen.

Damit das Geld die Hände wechselt, ist (außer, wenn es verschenkt wird) eine wirtschaftliche Leistung — oder, wie es beim Geldleihen der Fall ist, die Verpflichtung zu einer solchen Leistung — nötig. Nur dadurch kommt das Geld dazu, seine Kaufkraft betätigen zu können. Nur wer in der wirtschaftlichen Gemeinschaft irgendwie wirksam gewesen ist, erhält dafür Geld (oder eine Anweisung auf Geld), und nur zur Bezahlung einer solchen Verrichtung oder ihres Produkts findet die Wiederverausgabung statt. Das bare Geld repräsentiert Ansprüche, die für ihre Berechtigung oder für die Höhe der Forderung keines weitem Nachweises bedürfen; der Besitz der Geldzeichen, die überall zu ihrem Nennwert verkehren und Geltung haben, giebt diesen Nachweis. Im übrigen ist, sowohl dem Wesen wie der Entstehung nach, der Anspruch, den bares Geld verleiht, nichts mehr, als ihn auch sichere Buchforderungen geben. Beides wird fortwährend gegeneinander ausgetauscht, und ebenso wie durch Hergabe des baren Geldes können auch durch Übertragung von Guthaben Forderungen entstehen oder getilgt werden. Es ist auch keineswegs sicherer, sein Geld bar zu haben, anstatt in Guthaben. Im ersten Fall ist eine sorgsame Aufbewahrung und Überwachung nötig; das Geld kann abhanden kommen, und es trägt auch keine Zinsen. Diese Schattenseiten sind wohl reichlich so groß wie der einem in Geldguthaben bestehenden Besitz beizumessende Nachteil, daß man durch zahlungsunfähig werdende Schuldner zu Verlust kommen kann.

Die Summe der Umlaufsmittel, die ein Land braucht, um alle sich bildenden Geldansprüche rechtzeitig und regelrecht begleichen zu können, ergibt die Erfahrung. Diese Summe schwankt, im ganzen genommen, nur wenig und ändert sich nur langsam; sie wird größer durch eine Zunahme der Bevölkerung und des Güterausstausches, verringert sich dagegen, wenn in vorwiegendem, gesteigertem Maße das Verrechnungsverfahren an der Stelle der Barzahlungen angewandt wird. Jeder Einzelne — und der Staat nicht minder — wird nur so viel Geldmünzen aufnehmen, wie sein Bedarf beträgt, da die Barbestände in den Kassen Zinsverluste verursachen. So hoch sich hiernach der Gesamtbedarf aller zu einer Zeit höchstens belaufen kann, nur so viel Umlaufsmittel brauchen vorhanden zu sein. Durch künstliche Mittel dem Verkehr noch mehr Geldmünzen aufdrängen zu wollen, liegt gar keine Ver-

anlassung vor. Wenn der Staat durch gesetzliche Bestimmungen einen größern Vorrat hervorruft, dient er damit dem Verkehr in keiner Hinsicht undbürdet der Gesamtheit nur die Last und den Nachteil auf, eine überflüssige Menge kostspieligen Edelmetalls anschaffen zu müssen.



Döllingers zweite Lebenshälfte



rofessor Friedrichs großes Werk liegt nun vollendet vor,*) und wir können diesem dritten Bande (es ist der stärkste; mit Register 732 Seiten) dasselbe Lob spenden wie den ersten beiden (Jahrgang 1899 der Grenzboten, zweites Vierteljahr, S. 513 und 570). Wir geben nachstehend nicht einen Auszug in der Form einer zusammenhängenden Erzählung, sondern nur eine Blütenlese aus der reichen Fülle dessen, was teils für die Zeitgeschichte, teils für die Charakteristik des großen Gelehrten wichtig ist; die Geschichte Döllingers von 1861 an finden die ältern Leser in ihrer Erinnerung, die jüngern im Konversationslexikon.

Der Band beginnt allerdings mit dem Jahre 1849. Von Frankfurt zurückgekehrt machte Döllinger eine Studienreise durch Tirol, die Schweiz und Baden, wo er u. a. die Ursachen der Revolution erforschte. Er fand, was Ultramontane und Orthodoxe heute noch als Ursache aller Revolutionen zu finden pflegen: „In keinem Teile Deutschlands hat man die Religion so beharrlich untergraben und die katholische Kirche so planmäßig zerrüttet wie in Baden. Die Mittel und Werkzeuge dazu bot eine bis ins einzelne und kleinlichste ausgebildete Bevormundung oder vielmehr völlige Unterjochung der Kirche durch die Staatsbeamten, hohe und niedere, in reichem Maße dar.“ Die Bildung der künftigen Volksschullehrer sei Männern anvertraut gewesen, „die den christlichen Glauben in den Gemütern ihrer Pflegebefohlenen gründlich auszurotten verstanden.“ Die Studierenden hätten schon das Gymnasium als bewußte und erklärte Atheisten verlassen. In den geistlichen Stand seien immer weniger Jünglinge eingetreten, und diese wenigen hätten ihn nur um des Brotes willen, also ohne Beruf erwählt. Hunderte von Seelsorgstellen blieben unbesetzt, und das Volk wachse in heidnischer Verwilderung heran. Die Bureaucratie haßte er überhaupt gründlich; wenn bei ihm von Schwärmerie die Rede sein könnte, dürfte man sagen, er habe für England geschwärmt, das er übrigens genau kannte, nicht bloß aus Büchern, sondern auch aus dreimaligem Aufenthalt im Lande und durch beständigen brieflichen Verkehr mit

*) Ignaz von Döllinger. Sein Leben auf Grund seines schriftlichen Nachlasses dargestellt von J. Friedrich. Dritter Teil: Von der Rückkehr aus Frankfurt bis zum Tode, 1849 bis 1890. München, C. S. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, 1901.